

## Vereinbarungen des EV-Raumes

Die Lehrkräfte der Realschule plus Adolf-Diesterweg sind bestrebt, allen lernwilligen und lernbereiten Schülerinnen und Schülern ein Schulklima zu schaffen, in welchem sie ungestört dem Unterricht folgen können. Manchmal wird der Unterricht durch Kinder unterbrochen, die andere ärgern, beleidigen oder verletzen. Es ist die Aufgabe des Lehrers dies zu unterbinden und Schüler, die etwas lernen möchten, vor den Störenfrieden zu schützen. In einer Gesamtkonferenz wurde deshalb beschlossen einen anderen Weg zu gehen, um der Klasse hochwertigen und vor allem ungestörten Unterricht anzubieten. Im Schuljahr 2002/2003 wurde ein so genannter EV-Raum eingerichtet. EV bedeutet „**Eigenverantwortliches Handeln lernen**“, das heißt, der Schüler muss sein Handeln überdenken und die Konsequenzen dafür tragen lernen.

Wie und was bedeutet das für die Eltern, Schüler und Lehrer?  
In den Klassen gelten 3 wichtige Regeln:

1. **Jede/r Schüler/in hat das Recht, ungestört zu lernen.**
2. **Jede/r Lehrer/in hat das Recht, ungestört zu unterrichten.**
3. **Jede/r muss die Rechte des anderen respektieren.**

Hält sich ein Schüler nicht an die Regeln, wird er zunächst ermahnt. Stört er weiterhin den Unterricht, muss er die Klasse verlassen und sich in den EV-Raum begeben. Dort wartet der EV-Lehrer, mit dessen Hilfe der störende Schüler einen Vereinbarungsvorschlag erarbeiten muss, wie er sich in Zukunft verhalten kann, damit sein schlechtes Benehmen nicht mehr vorkommt. Sollte er erneut stören, muss er wieder in den EV-Raum gehen und einen 2. Plan erstellen. Beim dritten Mal werden Sie darüber informiert, dass nach dem vierten Besuch ein 3maliges Sozialtraining (zurzeit montags in der siebten Stunde) ansteht. Bei der 5. Stufe werden die Eltern schnellstmöglich zu einem Gespräch eingeladen, das im Beisein des EV-Lehrers und der Schulleitung stattfindet. Erreicht der Schüler die 6. Stufe, wird er vom Unterricht ausgeschlossen. Unterrichtsinhalte, die Ihr Kind aufgrund eines Aufenthaltes verpasst hat, muss es eigenständig nachholen. Verhält sich der Schüler angemessen und stört nicht mehr, wird seine Akte auf eigenen Antrag nach 6 Wochen gelöscht.

Das Kollegium der Realschule plus Adolf-Diesterweg blickt auf eine positive Entwicklung, da sich die störenden Schüler über ihr schlechtes Verhalten bewusstwerden können und eigene Lösungswege suchen, sich zu bessern.